

Schulstempel:

**Hygieneplan (Muster) - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung an öffentlichen Schulen unter
Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 01.04.2022)**

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 30.03.2022, gültig bis 17.04.2022

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: A. Böhmichen (SL)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	– nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– keine Pflicht zum Tragen von MNS – schuleigener Hygieneplan kann Empfehlungen zum Tragen einer MNB vorsehen	– an die Schule angepasster Hygieneplan	<i>Schulleitung</i>
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung auf Empfehlung / freiwillig	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen auf Tragepausen achten	– personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
			– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal ungeimpft und nicht genesen und – Schüler/innen aller Klassenstufen ungeimpft und nicht genesen ➔ müssen sich 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen im Rahmen der schulischen Testung (beim ersten Zutritt; in Internaten sofort bei Anreise) testen – Externe (einschließlich Gremien der Elternmitwirkung) ➔ Test beim ersten Zutritt vorlegen (bei mehrtägigem	– Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternete – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen – Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung)	Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung werden durch Schule bereitgestellt Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Aufenthalt 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen)	→ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
		– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (aktuell grundsätzlich 2 Impfungen, ein oder mehrere Impfstoffe möglich) b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis c) Personen mit einer Impfung und mit positivem Antikörpertest, der vor der Impfung erfolgt ist # Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positivem PCR-Test /mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) – Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (2 x wöchentlich)	– bei Ausnahme von der Testpflicht darf die Schule den Tag der Einsichtnahme in Impf- oder Genesenen-Nachweis dokumentieren 90 Tage gelten auch für Genesenen-Nachweise, die einen Genesenen-Status von 6 Monaten bestätigen (Apotheken)	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
	– bei aufgetretener SARS-CoV-2-Infektion – schulisches Personal – Schüler/innen – Hortpersonal – auch Geimpfte und Genesene	– tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für Schüler/innen, in deren Klasse/Kurs/Gruppe eine SARS-CoV-2 Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion an der Präsenzbesuchung teilgenommen hat – dies gilt ebenso für schulisches Personal und		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Hortpersonal, <u>das die infizierte Person am Tag der Feststellung unterrichtet bzw. betreut hat</u>		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung,		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus – in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen	Formular Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (gültig ab 24.01.2022, aktualisiert am 8. und 28.03.2022) aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Schule soll Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung		
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– es besteht Schulbesuchspflicht		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten,		<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Lehrerzimmer	– mehrfach täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
	– täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		getränktem Einmaltuch (keine Sprühdeseinfektion)	(Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule</i> <i>Essensanbieter</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Musikunterricht	– alle Schularten	– Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2 in den Verbandskästen, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten / außerschulische Veranstaltungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal – Schüler/innen, – Schulfremde	– mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich – 2x/Woche Testung im Abstand von 3 bis 4 Tagen, jeweils erstmals bei Beginn der Schulfahrt		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen</i>
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall – Schulen – Schulinternate und Horte	befristete Anordnung möglich: – eingeschränkter Regelbetrieb an Grundschulen und Förderschulen (feste Klassen/Gruppen, feste Bezugspersonen, festgelegte Räume/Bereiche) – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen	– Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß Anlage (zu § 2 Abs. 3		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Satz 4 und 5) <u>SchulKitaCoVO</u> in der gültigen Fassung		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom [30.03.2022](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022](#)
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert [24.11.2021](#)
- e) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert [11.02.2022](#)
- f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand [21.03.2022](#) (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- l) [Schulleiterschreiben vom 29.03.2022, Neue SchulKitaCoVO](#)
- m) [Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas](#)
- n) [Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 \(Selbsttest\), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022](#)
- o) [Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022](#)
- p) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, [aktualisiert am 08. und 28.03.2022](#)

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 02.04.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 04.04.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: A. Böhmichen